

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. Oktober 2020 • Ausgabe: 10/2020



Nächster Erscheinungstermin:
30. Oktober 2020
Nächster Redaktionsschluss:
18. Oktober 2020

Es gibt aktuell keine Öffnungszeiten für den Besucherverkehr. Eine Bearbeitung der Anliegen erfolgt im Rathaus, inkl. Bürgerbüro, ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Eine Terminvergabe erfolgt aktuell nur telefonisch.

Hauptverwaltung und Bürgerbüro:

Telefon: 035242 / 434 – 17
 E-Mail: buergerbuero@nossen.de

Bauverwaltung:

Telefon: 035242 / 434 – 21
 E-Mail: j.fischer@nossen.de

Finanzverwaltung:

Telefon: 035242 / 434 – 23
 E-Mail: j.schueller@nossen.de

Allgemeine Einwahl:

Telefon: 035242 / 434 – 0

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift / Kontakt:

Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31
 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen: Bürgermeister Herr Anke

Redaktion Amtsblatt:

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelbild: „Herbst an der Mulde“,
 Foto: Julia Eckelt

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau / OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2020.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 14. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 8. Oktober 2020, um 19:00 Uhr** in der Aula der Grundschule Nossen, Schulstraße 19 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z.B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung.

■ Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Ilkendorf – Flurstück 216“
3. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Rüsseina – Flurstück 17/1“
4. Beschluss zur Konkretisierung der Übertragung Schloss Schleinitz an eine Stiftung
5. Beschluss des Waldwirtschaftsplanes 2021
6. Beschluss zum Kauf eines Radladers für Bauhofstandort Nossen
7. Beschluss zum Verbleib der Stadt Nossen im KBAZ
8. Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zu Brückeninstandsetzungen im Stadtgebiet
9. Beschluss zum Abschluss Vereinbarung zur Umlufung Flurstück 565/2, Gemarkung Rothschönberg, nach Gemarkung Mergenthal
10. Zuschlagsbeschluss Verkauf Teilfläche aus Objekt Nossen, Gutsstraße 3 / 3 a
11. Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021
12. Information über die Zweckvereinbarung zur Sammelbeschaffung Drehleiterfahrzeug
13. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
14. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Vorberatung Bedarfsplanung Kindertagesstätten
2. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
3. Verschiedenes

Nossen, den 21.09.2020


 gez. U. Anke

Bürgermeister

Amthliche Bekanntmachungen

■ Information der Schiedsstelle

Im Zuge der Corona-Pandemie fallen die Termine der Beratung der Schiedsstelle bis auf Widerruf aus. In dringenden Fällen kontaktieren Sie Herrn Wiehring unter der Tel.-Nr. 0177 6110774.

So sehe ich das

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



bis zum Sonntag, den 11. Oktober 2020, wählen Sie einen neuen Bürgermeister/eine neue Bürgermeisterin für Ihre, für unsere Stadt Nossen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass der oder die Amtsinhaber/in prägend für die nächsten sieben Jahre sein wird, deshalb machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und geben Sie Ihre Stimme ab. Für den 11. Oktober gelten auch in unseren Wahllokalen die Coronaregeln und werden dafür sorgen, dass sich der direkte Wahlvorgang an manchen Stellen verzögert. Daher ist es sinn-

voll, wenn so viele Wähler wie möglich auf die Briefwahl ausweichen. Das hilft den Wahlhelfern vor Ort sehr und kann lange Schlangen an den Wahllokalen vermeiden. Vielen Dank.

Der **Wahlkampf** treibt derweil sonderbare Blüten. Es ist völlig legitim, dass sich die Kandidaten Unterstützung aus der „großen Politik“ holen. Ebenso ist es in Ordnung, dass diese Unterstützer im Wahlkampf brisante Themen aufgreifen und auf die Tagesordnung setzen. Wenn allerdings das Mitglied des Landtages Frank Richter (SPD), also jemand der in seinen früheren Ämtern immer für Toleranz und Respekt gegenüber der Meinung Andersdenkender geworben hat, meine Aussagen erst entstellt und danach als „falsch, überheblich und demokratiefeindlich“ bezeichnet, dann ist für mich eine Grenze überschritten, die gerade für einen Landtagsabgeordneten einer demokratischen Partei auch in Zeiten des Wahlkampfes gelten sollte.

Hintergrund für diese Äußerungen war, dass ich es Herrn Richter verweigert habe, die von ihm organisierte Wahlveranstaltung mit der Thematik der Abgase der Firma Schaumaplast, im Rathaus durchzuführen. Das hat mehrere in meinen Augen gute Gründe.

1. Wegen der Coronaregeln finden in unserem Ratssaal derzeit nicht einmal Ratssitzungen statt, da wir hier die Abstandsregeln nicht einhalten können. Das ist bei einer Wahlveranstaltung je nach Anzahl der Teilnehmer genau so wenig machbar.
2. Der Stadtrat ist sich seit Jahren einig darüber, dass in städtischen Gebäuden keine Wahlveranstaltungen stattfinden. Daran halte ich mich und lasse keine derartigen Versammlungen zu.
3. Ich halte dieses Thema tatsächlich für zu wichtig, als dass ich es im derzeit sehr emotional geführten Wahlkampf ausnutzen lassen möchte, die berechtigten Sorgen der Anwohner zu instrumentalisieren, ohne dass dabei in der Diskussion eine machbare Lösung der komplexen Problematik gefunden wird.

Natürlich kann Herr Richter gern diese Problematik zum Thema des Wahlkampfes machen. Würde ich jedoch jetzt die Wahlveranstaltung einer Partei im Rathaus zulassen, dann hebe ich sie auf eine „offizielle“ Stufe. Dies bedingt jedoch eine sachliche Diskussion fernab des emotional geführten Wahlkampfes. Davon kann allerdings niemand angesichts der Organisation durch den SPD-Landtagsabgeordneten ausgehen. Da reicht schon der Blick in die Berichterstattung der SPD-nahen Journalistin der Lokalzeitung, die nach Auffassung vieler Bürger nicht wirklich sachlich, fair und unparteiisch informiert.

Dass mir auch in Wahlkampfzeiten sehr wohl an einer sachlichen Diskussion dieses Themas gelegen ist, die dann auch gern ganz offiziell im Rathaus stattfinden kann, beweist, dass wir am 16. September 2020 im Ratssaal auf Einladung des Landratsamtes Meißen (Umweltamt) die Auswertung der Messergebnisse der Emissionen der Fa. Schaumaplast mit den Anwohnern besprachen. Zu dieser war auch Herr Richter zugegen. Leider bewies er dabei so einiges an Unkenntnis zur Problematik. Insbesondere als er das Umweltamt in scharfem Ton fragte, warum denn hier jahrelang nichts passiert wäre. Hätte er vor seinen Äußerungen die betreffenden Mitarbeiter erst einmal reden lassen, dann hätte sich dieser „Angriff“ erübrigt, denn es wurde ausführlich dargestellt, was alles in den vergangenen Jahren getan, gemessen und geprüft wurde und weshalb die Ergebnisse erst jetzt auf dem Tisch liegen. Auch wurde

erläutert, was derzeit noch an Messungen und Auswertungen läuft. Den sachlichen Stand der Dinge können Sie der Pressemitteilung des Landratsamtes hier im Amtsblatt entnehmen. Weiterhin beschränkten sich die Lösungsvorschläge von Herrn Richter darauf, dass hier Gesetze geändert werden müssten, er eine kleine Anfrage im sächsischen Landtag stellen werde und auf seinen Hinweis an die Anwohner, doch mal eine Petition an den Landtag einzureichen. Zudem erklärte er mir noch, dass wir Politiker doch wüssten, dass wir immer ganz dicke Bretter bohren müssen – eine Floskel, die für mich besagt, dass in absehbarer Zeit mit einer Umsetzung nicht zu rechnen ist – aber Bretter bohren klingt nun mal besser und suggeriert, dass hier jemand aktiv an einer Lösung arbeitet. Wenn Sie dies hier lesen, dann wurde am 30.09.2020 diese Wahlveranstaltung an einem anderen, mir jetzt beim Schreiben noch nicht bekannten Ort durchgeführt und ich hoffe sehr, dass Herr Richter den Anwohnern dort bessere Lösungen präsentieren konnte.

Abschließend noch einmal zurück: Herr Richter ist natürlich clever genug, dass er genau weiß, dass für Wahlveranstaltungen in kaum einer Kommune der Ratssaal zur Verfügung gestellt wird. Daher schreibt er natürlich nicht „Wahlveranstaltung“ sondern „Bürgerversammlung“ darüber und regt sich auf, dass ich ihn auch damit nicht ins Rathaus lasse. Lieber Herr Richter, wir sind zwar nur eine Kleinstadt, aber auch in Nossen ziehen wir uns die Hosen nicht mit der Kneifzange an.

In diesem ganzen Geplänkel gehen die eigentlichen Erfolge der letzten Wochen leider ein klein wenig unter. So konnten wir Ende August mit der **Erweiterung des Gewerbegebietes Heynitz-Lehden** ein Millionenprojekt abschließen. Wir haben für diese neu erschlossene Fläche schon doppelt so viele Anfragen, wie Fläche zur Verfügung steht. Daher ist es nun ganz wichtig, dass wir auch mit dem **Gewerbe- und Industriegebiet Nossen Süd** vorankommen. Bei diesem hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung der Weiterführung der Erschließungsplanung zugestimmt.

Dass sich wie hier in Heynitz-Lehden ein Hauptauftragnehmer mit einem Glas Sekt und einem kleinen Imbiss für die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten bedankt, habe ich in meiner Amtszeit als Bürgermeister noch nie erlebt. Es zeigt mir, dass hier von allen eine sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die relativ kurze Bauzeit steht ebenfalls dafür, dass man gemeinsam sehr viel erreichen kann.

Am Dienstag der zweiten Schulwoche konnten wir nun nahezu pünktlich unser größtes Projekt der letzten Jahre – **die neue Sporthalle** der Oberschule – eröffnen. Diese wird nach Abriss der alten Halle und Bau des Außensportplatzes über vier Millionen Euro kosten. Es hat sehr lange gedauert, dieses Projekt zu realisieren. In einer ebenfalls sehr guten Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist nun ein tolles Bauwerk entstanden, das den Schul- und Vereinssport für die nächsten Jahrzehnte auf eine ganz andere Stufe stellen wird. Nun gab es bereits erste Kritikpunkte, da z. B. keine Tribüne errichtet wurde, mehr Duschen wünschenswert wären und wohl möglicherweise nicht alle Sportgeräte der einzelnen Vereinssektionen in den Geräteräumen unterkommen. Hierzu möchte ich ganz klar Stellung nehmen: Ich kann es gut verstehen, dass diese Wünsche bestehen und ja, es wäre schön gewesen, wenn wir uns das hätten leisten können. Jedoch ist dies vordergründig eine Schulsporthalle. Nur dafür haben wir die Fördergelder bekommen. Alles was darüber hinaus zusätzlich erfolgte, muss die Stadt zu 100% selbst tragen. Da sich die Baukosten für die Halle in den ca. 6 Jahren seit Planung nahezu verdoppelt haben und somit die Finanzierung der gesamten Halle auf der Kippe stand, weil im Haushalt eine solche Summe nicht zur Verfügung stand, konnten leider genau diese „schön wären sie“ – Teile nicht mehr umgesetzt werden. Mit den Vereinen wurde dennoch gemeinsam festgelegt, welche der Wünsche und guten Vorschläge in die Planung und Umsetzung mit eingehen konnten. So wurden je Hallenhälfte immer zwei statt einem Feld für Floor-, Volley- und Basketball eingerichtet. Dies erleichtert den Trainingsbetrieb und die Ausnutzung der Halle erheblich. Dafür mussten bei der Bemaßung dieser Felder Abstriche gemacht werden. Für Punktspiele steht dann jeweils in der Mitte ein Feld zur Verfügung, dass die passenden Maße und auch Abstands-

So sehe ich das | Amtliche Bekanntmachungen

flächen hat. Bei einem solchen Punktspielbetrieb wäre dann auch rund herum genug Platz für Zuschauer, wenn auch leider nicht auf einer Tribüne. Schlussendlich denke ich, dass wir eine super Sporthalle haben, die eine passende Ergänzung zu der fast in Sichtweite befindlichen Gymnasiumshalle darstellt. Na dann: Sport frei!

Unser Rodigturm schwingt noch. Das ist nicht nur richtig, sondern auch wichtig. Ein starrer Stahlurm könnte deutlich eher Schaden nehmen als einer, der sich etwas bewegt. Nun hörte und las ich an den verschiedensten Stellen die Frage, warum denn dann das ganze Geld ausgegeben werden musste. Das hätte man doch anderweitig einsetzen können. Letzteres ist zu 80% falsch. Diese Gelder sind zweckgebundene EU-Fördermittel für den Turm, die durch Einsparungen bei der Baumaßnahme noch zur Verfügung standen und sonst an die Förderstelle zurückgegeben werden müssten. Die anderen 20 Prozent sind Spenden der Bürger, die ebenfalls zweckgebunden für den Rodigturm sind, aber sehr wohl dort für andere Dinge eingesetzt werden könnten. Damit sind die Finanzen schon mal geklärt. Warum aber diese Schwingungsdämpfer und das Stahlseil an den Spitzen? Mussten die wirklich sein? Nein, das mussten beide nicht. Es war lediglich eine Empfehlung des Statikers bei der Endabnahme. Dabei wurde nämlich folgendes festgestellt: Wenn man mit mehreren Personen auf der Aussichtsplattform im Takt die Turmbewegungen kräftig mitgeht, kann man diese deutlich verstärken. Wird dies nun regelmäßig und besonders stark gemacht, kann – muss nicht, aber kann – das langfristig zu Schäden am Turm führen. Dieser Turm ist ein Einzelstück, daher gibt es noch keine Erfahrungen, ob, wann und welche Schäden entstehen würden. Diese möglichen Schäden am Turm, – wenn sie denn eintreten sollten – gefährden dann nicht nur die Sicherheit, sondern würden auch Kosten verursachen, die zu 100 Prozent vom Stadthaushalt getragen werden müssten. Da wir zum jetzigen Zeitpunkt die Fördermittel und Spenden zur Verfügung hatten, haben wir uns daher entschieden, dem einfach nur vorzubeugen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Herbst!

Ihr Bürgermeister
Uwe Anke

■ Gesetzliche Regelung zur Ausweispflicht in Deutschland

Laut § 1 Absatz 1 Satz 1 PAuswG (Personalausweis-Gesetz) ist jeder Deutsche Bürger ab dem 16. Lebensjahr dazu verpflichtet ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen. Haben Sie keinen gültigen Ausweis stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 32 PAuswG dar.

Allerdings besteht keine Pflicht, den Ausweis stets bei sich zu tragen. Im Falle einer Kontrolle müssen Sie aber ein gültiges Dokument zuhause holen können. Sollten Sie über einen gültigen Reisepass verfügen, wird dieser in Deutschland, sowie in der EU ebenfalls als Identifikationsdokument anerkannt.

Da die Bearbeitungszeit für einen Antrag auf ein neues Dokument wegen der erforderlichen Erstellung bei der Bundesdruckerei in Berlin ca. drei bis vier Wochen dauert, bitten wir Sie darauf zu achten, Ihr Dokument rechtzeitig neu zu beantragen.

- Bitte bringen Sie dazu folgende Unterlagen mit:**
- Biometrisches Passfoto mit hellem Hintergrund
 - Ihre Geburts- oder Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
 - Ihr abgelaufenes Dokument

- Die Gebühr für den Personalausweis beträgt**
- 28,80 Euro ab 24 Jahren
 - 22,80 Euro unter 24 Jahren.

- Die Gebühr für den Reisepass beträgt**
- 60,00 Euro ab 24 Jahren
 - 37,50 Euro unter 24 Jahren.

Bürgerbüro Nossen

■ Stellenausschreibung: Erzieher (m/w/d)

Die Stadt Nossen sucht für ihre Kindereinrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Erzieher (w/m/d) für den Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hort-Bereich. Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Teilzeit mit 32 Wochenstunden.

■ Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a.:

- Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder gemäß dem Sächsischen Bildungsplan
- pädagogische und organisatorische Aufgaben
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- kreatives und vertrauensvolles Arbeiten im Team
- Elternarbeit

■ Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d) bzw. vergleichbarer Abschluss nach § 1 Abs. 1 SächsQualiVO
- Kenntnisse im Rahmen des Sächsischen Bildungsplans
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Sozialkompetenz sowie sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Freude an der Umsetzung von Projekten
- Wertschätzung und Achtsamkeit als Grundeinstellung in der täglichen pädagogischen Arbeit
- das Beherrschen eines Instruments ist wünschenswert

■ Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD Entgeltordnung VKA, Entgeltgruppe S 08a, nach der jeweils gültigen Fassung
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub
- unbefristetes Teilzeit-Arbeitsverhältnis
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- in allen Einrichtungen ein hohes Maß an gestalterischem Spielraum
- geregelte Arbeits- und Vorbereitungszeiten nach Dienstplan

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Rudelt, Telefon: 035242/434-436.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, in Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 13. August 2020 in der Aula der Grundschule Nossen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesende: von 23 Stadträten anwesend: 19
davon entschuldigt: Frau Haubold
Herr Nowack
Herr Simank
Herr Schindler

Herr Anke Bürgermeister, ist stimmberechtigt
Herr Wetzig vertr. Amtsleiterin Bauamt
Frau Beyer Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 12. Ratssitzung der Legislaturperiode.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Bürger Augat bezieht sich auf seinen Beitrag vom Februar dieses Jahres, Anfrage zur Gedenkstätte der Opfer des Nationalsozialismus auf dem alten Friedhof. Er informiert, dass Stadtrat Bartusch und einige Helfer die Gedenkstätte hergerichtet und freundlicher gestaltet haben. Herr Augat findet das sehr gut und möchte sich im Namen der Bürger für diesen Einsatz bedanken.

Stadtrat Bartusch spricht in diesem Zusammenhang das Thema Kranzniederlegung zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ an. Hier sollte nochmals überdacht werden, ob die Kranzniederlegung wieder vorgenommen wird.

Bürger Steinert spricht die Problematik des abfließenden Oberflächenwassers der Nachbargrundstücke auf seinem Grundstück an und möchte wissen, wie der Stand der Dinge ist und was bisher seitens der Stadt getan wurde.

Weiterhin möchte er wissen, wer für Nachbarschaftsrecht und -gesetz in der Stadtverwaltung zuständig ist.

– Der Bürgermeister antwortet ihm, dass verschiedene Prüfungen dazu durchgeführt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird ein Termin mit Herrn Steinert vereinbart.

Die Stadtverwaltung ist für Nachbarschaftsrecht nicht zuständig. Herr Steinert kann sich dazu aber gern an den Friedensrichter, Herrn Wiehring, wenden, welcher auch für Nachbarschaftsstreitigkeiten zuständig ist.

Da keine weiteren Anfragen kommen, beendet Herr Anke die Bürgerfragezeit.

Fristgemäße Einladung

Herr Anke stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung Juli ist aufgrund von Urlaubszeiten noch nicht fertiggestellt. Die Protokollkontrolle erfolgt in der Septembersitzung. Das Protokoll der Ratssitzungen Juni liegt den Stadträten vor. Es gab keine Änderungswünsche. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von 2 Stadträten gegengezeichnet.

Herr Anke informiert, dass im NÖT der letzten Stadtratssitzung ein Kaufbeschluss und ein Stundungsbeschluss zu Gewerbesteuern gefasst wurden.

Abstimmung Mitbehandlung Tischvorlagen

Abstimmung, zur Mitbehandlung der Tischvorlagen 237-12/20 bis 242-12/20.

Es handelt sich hierbei um 5 Vorkaufsrechte sowie 1 Beschluss Stundungsantrag zur Gewerbesteuer im NÖT.

Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung einstimmig zu.

TOP 2 – Vorstellung der Konzeption Bauernhofkindergarten „Mahlinki“

– Entfällt, da von den Initiatoren kein Vertreter anwesend ist.

TOP 3 – Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020

Information gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zum Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020. Der Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020 liegt den Stadträten vor.

Frau Blawitzki erläutert diesen im Detail und beantwortet aufkommende Fragen.

Gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einnahmen und Ausgaben, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes.

Stadtrat Rabe fragt nach, was wird, wenn die Bundesmittel in Höhe von 450 T€ nicht zugewiesen werden. Wie und wo werden Deckungsmittel gefunden.

– Frau Blawitzki antwortet, dass sie bei den Ämtern Einsparpotentiale von 150 T€ abgefragt hat, mehr ist nicht machbar. Stadtrat Bartusch möchte wissen, ob es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Bundesmittel nicht kommen.

– Frau Blawitzki antwortet, dass es keine konkreten Hinweise gibt, aber theoretisch eine Verrechnung mit den Landesmitteln möglich wäre.

Stadtrat Weinhold fragt nach der Kostenzusammenstellung der Turnhalle. Vielleicht muss der Kredit nicht in Anspruch genommen werden. Er bezieht sich mit seiner Frage auf den Satz im Finanzzwischenbericht.

– Frau Blawitzki antwortet, wenn die Endabrechnung und die Höhe der Fördermittel bekannt sind, weiß man genau, was nicht gedeckt ist und wie der Finanzbestand aussieht. Ebenfalls, was für die Zukunft geplant ist, dann wird man sehen, welche Gelder benötigt werden.

Der Bürgermeister warnt davor, dem Kredit zuviel Augenmerk zu schenken. Die Entscheidung solle man treffen, wenn die Abrechnung für die Turnhalle steht. Bei dem jetzigen Zinsniveau und der zu erwartenden Inflationsrate wird der Kredit und somit die vorgezogene Investition bezahlbar. Aus derzeitiger Sicht verteuert sich jede verschobene Maßnahme. Letztendlich entscheidet der Stadtrat über den Kredit.

Stadtrat Bartusch findet es sinnvoll, den Kreditrahmen auszuschöpfen, sofern die Tilgung erwirtschaftet werden kann. Die Verzinsung ist günstig. Die Kreditermächtigung ist nicht an eine Maßnahme gebunden und gilt auch noch im Jahr 2021. Warum notwendige Maßnahmen verschieben, dann sind diese letztendlich teurer, da die Baupreise jährlich erheblich steigen. Bereits eine Verschiebung von Investitionen um nur ein Jahr ist damit in der Regel unwirtschaftlich. Stadtrat Thiel möchte wissen, ob die Prognosen die Senkung der Mehrwertsteuer mit beinhalten.

– Frau Blawitzki erklärt, dass sich dies nur bei größeren Posten auswirkt.

Stadtrat Thiel findet, dass die Senkung der Mehrwertsteuer doch Auswirkungen hat, z. B. bei Baumaßnahmen. Eine Steuererleichterung wirkt sich ausgabemindernd aus.

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 4 – Beschluss zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Frau Beyer informiert, dass im gemeinsamen Ausschuss im Mai die Betriebskosten (BK) des Jahres 2019 vorgestellt wurden. Gemäß der gültigen Elternbeitragssatzung wurden die zu ermittelnden Elternbeiträge durch feste Umlagesätze der Betriebskosten festgelegt. Im Verwaltungsausschuss im Juni und in der SR-Sitzung Juli wurden die neuen Elternbeiträge vorberaten und nun die Beschlussfassung erfolgen. Das Rechts- und Kommunalamt verlangt jedes Jahr einen neuen Satzungsbeschluss.

Stadträtin Haas fragt an, ob man eine Obergrenze in der Satzung festlegen kann. Wenn ja, sollte man dies in Erwägung ziehen.

– *Frau Beyer bejaht dies, so lang man sich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegt. Das können die Stadträte jährlich neu festlegen.*

Herr Anke ergänzt, dass die Kosten, welche über eine solche Obergrenze hinausgehen, vom Stadthaushalt getragen werden müssten. Nach derzeitigem Stand wäre das nicht finanzierbar.

Für eine rechtswirksame Änderung bzw. Anpassung der Elternbeiträge bedarf es einer Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der Anlage als Bestandteil der Elternbeitragssatzung.

Die Stadträte beschließen die beiliegende 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) der Stadt Nossen als neue Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2021. Die Satzung ist nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Meißen anzuzeigen.

Abstimmung: 20 Fürstimmen

Beschluss-Nr. 222-12/20

TOP 5 – Beschluss zur Zustimmung zum Entwurf der Satzung Stiftung „Schloss Schleinitz“

Die Stadträte stimmen dem Satzungsentwurf der Stiftung „Schloss Schleinitz“ in der Fassung vom 24.06.2020 mit folgenden Änderungen zu:

§ 4 Abs. 2 Satz 2 Änderung wie folgt:

Die Anlage des Finanzvermögens soll vorrangig auf Sicherheit sowie darüber hinaus auf Ertragsstärke und Wertsteigerung gerichtet sein ... (Text weiter wie im Satzungsentwurf 24.06.2020)

§ 10 Abs. 1 Satz 2 Änderung wie folgt:

Geborenes Mitglied ist ein Vertreter der Stadt Nossen.

In der Ratssitzung vom 09.07.2020 beschloss der Stadtrat die Einbringung des Schlossareals Schleinitz unter der Bedingung, des Vorliegens eines vom Stadtrat genehmigten Entwurfs der Stiftungssatzung.

Der Entwurf wurde in der Ausschusssitzung vom 28.07.2020 beraten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat, diesem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Abstimmung: 15 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 224-12/20

TOP 6 – Beschluss zur Vergabe mobiler Endgeräte für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Nossen

Der Freistaat Sachsen hat am 15. Juli 2020 eine Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Verbesserung der Ausstattung mit mobilen Endgeräten und zur Unterstützung des digitalisierten Fernunterrichts (Mobile-Endgeräte-Förderverordnung – MobilEndFöVO) erlassen. Die Schulträger sollen mit diesen Mitteln mobile Endgeräte beschaffen und u.a. leihweise Schülern zur Verfügung stellen, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können. Die Stadt Nossen erhält 42.548,39 € aus diesem Förderprogramm. Damit sollen in Zeiten einer Schulschließung (z. B. durch eine 2. „Coronawelle“ oder behördlich angeordnete Schließzeiten durch Corona) das Homeschooling für alle Schüler ermöglicht werden. Da ungewiss ist, wann eine Schulschließung zu erwarten ist, sollen die mobilen Endgeräte zeitnah – nach Möglichkeit bis zum Schuljahresbe-

ginn – beschafft werden. Aus diesem Grund wurde eine Freihändige Vergabe gewählt, welche auf der Grundlage des Rundschreibens des BMWI zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19.03.2020 ermöglicht wurde.

Sechs Firmen wurden gebeten Angebote einzureichen. Zur Submission am 05.08.2020 lagen vier Angebote vor. Der Zuschlag erfolgte aufgrund des Preises getrennt nach Losen.

Da mit dem Gesamtauftragswert von 36.124,95 € aus der Ausschreibung die Fördersumme nicht voll ausgeschöpft ist und es sich um eine 100%ige Förderung handelt, wird die Verwaltung ermächtigt, die Auftragsmenge bis zur bewilligten Fördersumme (Inanspruchnahme der gesamten bewilligten Zuwendung) entsprechend zu erhöhen.

Stadtrat Weinhold fragt nach dem Restbetrag und wofür dieser genutzt wird.

– *Mit dem Restbetrag wird die Anzahl der Geräte aufgestockt, so dass die Fördermittel voll ausgeschöpft werden, erklärt Frau Beyer.*

Stadträtin Haas fände es sinnvoll, für alle Schulen einheitliche Marken und Betriebssysteme zu verwenden, um eine Linie reinzubringen. Auch ein Austausch der Geräte unter den Schulen wäre möglich.

– *Frau Beyer bestätigt diese Aussage. Allerdings hat die Oberschule dargelegt, dass für ihre Unterrichtsgestaltung Tablets besser geeignet sind. Nicht so hingegen die Grundschulen. Man hat sich hier nach den vorliegenden Medienkonzepten der Schulen gerichtet. Es gibt hier eine 100%ige Förderung.*

Stadträtin Haas möchte wissen, wie viele Schüler das Angebot in Anspruch nehmen würden, wenn die Schulen wieder geschlossen werden sollten.

– *Frau Beyer erklärt, das dies vor den Ferien nicht mehr abgefragt werden konnte. Die Förderrichtlinie ist nach Ferienbeginn verabschiedet worden. An der Grundschule besteht tendenziell ein geringerer Bedarf.*

Stadtrat Weser gibt die Folgekosten zu bedenken. Es gibt sicher Schüler, welche keinen WLAN-Anschluss zu Hause haben, wie sollen diese ins Internet kommen.

– *Frau Beyer erklärt, dass die Fördermittel nur für die Geräte verfügbar sind, nicht für Wartungs- oder Folgekosten. Auch kann mit diesem Förderprogramm nicht der Internetzugang finanziert werden.*

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung von Lenovo Notebooks, iPads, Zubehör, Aufbewahrungsstation und Servicedienstleitung zur Erweiterung der bestehenden IT-Landschaft in den Schulen mit städtischer Trägerschaft getrennt nach Losen zu vergeben.

Los 1 an die Firma netzwert GmbH (Leipzig) mit einem Auftragswert von 13.527,92 € und Los 2 und 3 an die Firma Sachse Informationstechnik GmbH (Großschirma) mit einem Auftragswert von 22.597,03 €.

Abstimmung: 20 Fürstimmen

Beschluss-Nr. 223-12/20

TOP 7 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Ausbau Ortsstraße Lösten

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote stellte sich das Angebot der Walter Straßenbau KG, Striegistal als das annehmbarste heraus. Die Prüfung erfolgte durch das Planungsbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen.

Die Bauleistungen zum Ausbau der Ortsstraße Lösten wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt 14 Firmen orderten die Ausschreibungsunterlagen. Die Submission fand am 14.07.2020 um 10:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 7 Angebote vor.

Im Haushalt sind für die Baumaßnahme 200.000 € eingestellt.

Stadtrat Post hinterfragt die Höhe der Kosten für das Planungsbüro.

– *Herr Wetzig antwortet, dass diese bei ca. 15 bis 20 Prozent der reinen Baukosten liegen. In den Planungskosten sind auch Baugrund und Vermessung enthalten.*

Stadtrat Vilcsko möchte wissen, was mit dem weiteren Verlauf der Straße wird (von Lösten Nr. 3 bis Lösten Nr. 1).

Öffentliche Bekanntmachungen

- Herr Wetzig informiert, dass dort mittelfristig außer bauzeitlicher Erhaltung keine Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind. Die Bauverwaltung strebt vielmehr die Aufstellung eines Konzeptes an, welches die Straßen im Stadtgebiet aufzeigt, die dringend erforderlich und damit erhaltenswert sind und auch diejenigen, welche perspektivisch zum Feldweg o.ä. abzustufen sind. Da das zur Verfügung stehende Geld immer weniger wird, wird man in Zukunft nur noch reparieren, statt investieren können.
SR Thiel fragt an, wann mit dem Neubau des Durchlasses in der Kreisstraße am Ortseingang von Leippen und der Wiederöffnung dieser Straße zu rechnen sein wird.
- Herr Wetzig erläutert, dass derzeit beim Landkreis die erforderlichen Planungen laufen und die Baumaßnahme selbst bis Ende März 2021 abgeschlossen sein soll. Bis dahin wird die Vollsperrung aufrecht erhalten bleiben.

Die Stadträte beschließen, den Zuschlag für die Bauleistungen in Höhe von insgesamt 147.929,20 € brutto der Fa. Walter Straßenbau KG, Striegistal zu erteilen.

Abstimmung: 20 Fürstimmen
Beschluss-Nr. 225-12/20

TOP 8 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Los 21 – Abbruch der alten Einfeld-Schulsporthalle der OS Nossen

Die Bauleistungen zum Los 21 – Abbruch der alten Einfeld-Schulsporthalle der Oberschule Nossen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 23.07.2020 um 10:00 Uhr statt. 14 Bewerber haben die Unterlagen von der elektronischen Vergabepattform abgefordert. Zum Submissionstermin lagen 7 Angebote vor.

Bieter	Angebotssumme brutto €	Firma
1	99.618,50	
2	113.803,54	
3	99.743,70	
4	58.452,04	
5	44.082,32	Uhlmann & Finke GmbH aus Hainichen
6	81.195,94	
7	169.175,78	

Kostenberechnung verpreistes LV: 109.202,40 €
Kostenberechnung zum Fömi-Antrag: 132.822,19 €

Nach Auswertung aller eingegangenen Angebote wurde die Firma Uhlmann & Finke GmbH, OT Schlegel, Am Gewerbegebiet 2 b in 09661 Hainichen als technisch-, wirtschaftlich und preislich günstigster Bieter ermittelt. In einem Bietergespräch wurde das Angebot schlüssig dargelegt und in der Gesamtheit als auskömmlich beurteilt.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für das Los 21 – Abbruch der alten Einfeld-Schulsporthalle der Oberschule Nossen in Höhe von insgesamt 44.082,32 brutto an die Firma Uhlmann & Finke GmbH, OT Schlegel, Am Gewerbegebiet 2 b in 09661 Hainichen zu vergeben.

Abstimmung: 19 Fürstimmen, 1 Enthaltungen
Beschluss-Nr. 226-12/20

TOP 9 – Widmung der Otto-Kühn-Straße im Gewerbegebiet Heynitz-Lehden, 1. Erweiterung als Gemeindestraße

Widmung der Otto-Kühn-Straße im Gewerbegebiet Heynitz-Lehden, 1. Erweiterung, Flurstücke T. v. 443/10, 444/21, T. v. 444/22 der Gemarkung Wendischbora und T. v. 83/2 der Gemarkung Obereula als Ortsstraße und T. v. Flurstück 83/11 der Gemarkung Obereula (Stichstraße am Wendehammer) als beschränkt-öffentlichen Weg (Widmungsbeschränkung: frei für Landwirtschaftsfahrzeuge)

Die zu widmenden Flächen sind zur öffentlichen Nutzung als Verkehrsfläche zur Erschließung von Baugrundstücken Voraussetzung. In der Ratssitzung am 09.07.2020, Beschluss 203-10/20, wurde die Straßennamensgebung für diese Straße festgelegt. Nach Beschlussfassung wird die Widmungsverfügung öffentlich bekannt gemacht und die vorgenannten Flurstücke in das Bestandsverzeichnis der Stadt Nossen aufgenommen.

Die Stadträte beschließen gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, die Otto-Kühn-Straße, Flurstücke T. v. 443/10, 444/21, T. v. 444/22 der Gemarkung Wendischbora und T. v. 83/2 der Gemarkung Obereula als Ortsstraße und T. v. Flurstück 83/11 der Gemarkung Obereula (Stichstraße am Wendehammer) als beschränkt-öffentlichen Weg (Widmungsbeschränkung: frei für Landwirtschaftsfahrzeuge) zu widmen und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen und beschränkt-öffentlichen Wege der Stadt Nossen vorzunehmen.

Abstimmung: 20 Fürstimmen
Beschluss-Nr. 227-12/20

TOP 10 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

Bei dem Vorkaufsrecht im Beschluss 233 handelt es sich um eine Fläche, die im gültigen FNP im Wohngebiet Kronberg liegt. Herr Anke bittet, diesen in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Die Stadträte stimmen dem einstimmig zu.

Die Beschlüsse 228 bis 232 und 234 bis 236 sowie die Tischvorlagen 237 bis 241-12/20 sind Vorkaufsrechte. Stadtrat Post stellt den Antrag, die 13 Vorkaufsrechte im Block abzustimmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben

Ablehnung Vorkaufsrechte

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen bei den 4 Vorlagen von ihrem Vorkaufsrecht für o.g. Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 17 DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächenutzungsplan und Stadtsanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

Abstimmung: 20 Fürstimmen

Beschluss-Nr.: 228-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 85/4 mit einer Größe von 757 m² und 89 mit einer Größe von 310 m² der Gemarkung Augustusberg, Lagebezeichnung: Augustusberg 43

Beschluss-Nr.: 229-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 255 m² aus dem Flurstück 58/1 der Gemarkung Pinnewitz, Lagebezeichnung: Am Hang 3

Beschluss-Nr.: 230-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 17 mit einer Größe von 10.350 m² der Gemarkung Niedereula, Lagebezeichnung: Am Steinberg 6

Beschluss-Nr.: 231-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 89 mit einer Größe von 1.850 m² der Gemarkung Graupzig

Beschluss-Nr.: 232-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 103 b mit einer Größe von 1.380 m² der Gemarkung Elgersdorf

Beschluss-Nr.: 234-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 210 b mit einer Größe von 420 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Bismarckstraße 25

Beschluss-Nr.: 235-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 179 mit einer Größe von 177 m² der Gemarkung Heynitz

Beschluss-Nr.: 236-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 4/5 mit einer Größe von 889 m² und 25/3 mit einer Größe von 1.044 m² der Gemarkung Mutzschwitz, Lagebezeichnung: Mutzschwitz 10

Beschluss-Nr.: 237-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 494/20 mit einer Größe von 2.696 m² der Gemarkung Nossen

Beschluss-Nr.: 238-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 21 mit einer Größe von 420 m² der Gemarkung Wolkau, Lagebezeichnung: Am Teich 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 239-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 72/5 mit einer Größe von 726 m² der Gemarkung Schleinitz, Lagebezeichnung: Auenstraße 11

Beschluss-Nr.: 240-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 1.000 m² aus dem Flurstück 147/11 der Gemarkung Wendischbora, Lagebezeichnung: Wendischbora 61

Beschluss-Nr.: 241-12/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 9 mit einer Größe von 6.300 m² der Gemarkung Mertitz, Lagebezeichnung: Mertitz Nr. 11

TOP 15 – Verschiedenes und Information

Stand Baumaßnahmen

Herr Wetzig informiert zum derzeitigen Stand der Baumaßnahmen:

Aktuelle Maßnahmen:

Neubau Zweifeld – Schulsporthalle OS Nossen

- momentan werden Versiegelung und Markierung des Sportbodens in der Halle ausgeführt
- Zwei TÜV-Termine sind ohne Mängel durchgeführt worden
- Restleistungen für die Außentüren und der Prallwand in dieser Woche
- es besteht die Gefahr, dass durch nicht Fertigstellung der Lüftungsanlage die Halle nicht in Nutzung gehen kann (Probleme mit ausführender Firma / TÜV)

Herr Wetzig informiert über die bisherige Höhe der Baukosten.

Freianlagen zur Sporthalle

- die Zuwegung mit integrierter Feuerwehrezufahrt zur Sporthalle ist fertiggestellt
- die Böschungen sind modelliert, angesät und begrünt
- momentan baut man am Gehweg um das Gebäude

Brandschutzertüchtigung in der KiTa Ziegenhain

- die neue Fluchttür ist hergestellt
- das Mauerwerk im Bodenbereich wurde bis zur Dachhaut geführt
- die Beschläge für die anderen Fluchttüren sind getauscht bzw. ergänzt worden
- es sind noch Restleistungen zu erbringen

Teilsanierung in der KiTa Ziegenhain

- in einem Gruppenraum, im gesamten Flur und im Foyer wurde der Bodenbelag getauscht
- der Maler hat diesen Gruppenraum, den Flur und das Foyer malermäßig neu hergerichtet
- beide Personal-WC's haben eine Vorwandkonstruktion erhalten
- die Lüftung dieser WC-Räume ist funktionstüchtig eingebaut worden. Die vorhandene Sanitärerlüftung ist angeschlossen.
- die Bauleistungen laufen noch

Schulhofgestaltung Grundschule Raußnitz

- die fest verankerten Spiel- und Sportgeräte wurden diese Woche fertiggestellt

Sanierung Fußboden Werkraum Grundschule Raußnitz

- der Fußboden wurde komplett abgebrochen und ist bereits bis zum Estrich wiederhergestellt
- momentan ist der Maler tätig
- in der 34. KW wird der Bodenbelag verlegt

Einbau Akustikdecke und LED-Beleuchtung im Hort Raußnitz

- die Decke ist fertiggestellt
- die LED-Beleuchtung ist montiert
- der Maler beginnt in der 34. KW

Sanierung der Dachfläche der Oberschule Nossen

- die Arbeiten dazu sind abgeschlossen

Sanierung der Heizung in der Oberschule Nossen 2. Bauabschnitt

- es wurde ein Heizcontainer aufgestellt, um die Versorgung der KiTa zu gewährleisten
- sämtliche Isolierungen sind demontiert
- die Kessel wurden getauscht
- der Tausch der Schornsteine läuft noch
- momentan werden sämtliche Montagen und Schweißarbeiten ausgeführt

Digitalisierung in der Oberschule Nossen

- ein Musterzimmer wurde installiert, der Verlauf der Kabel wurde festgelegt
- momentan laufen die Leistungen zur Verkabelung

Ausschreibung Lösten (Kanal- und Straßenbau)

- ist erfolgt
- jetzt (Augustsitzung) Vergabe vorgesehen
- Bauzeit Mitte September 2020 bis Mitte November 2020

Eigentümerweg Hesse

- Offenlage beginnt aufgrund Formfehler neu
- abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit

Erweiterung GG Heynitz Lehden

- Restarbeiten am Gehweg laufen
- Beruhigungsbecken am RRB wird fertig gestellt
- Zisterne Lindigtstraße (bei Marantec) wird repariert

Zufahrt Friedhof Nossen

- aktuell ruht diese Baustelle aufgrund 14-tägiger Betriebsferien der ausführenden Firma

Am Steinberg

- öffentliche Ausschreibung läuft

Straßenbau Eula (Ersatz für Brücke „Am Sportplatz“)

- Planung läuft an

Kanal- und Straßenbau Heynitz

- FÖMI-Bescheid für Straße liegt vor
- Wasserrechtsbelange sind jetzt geklärt
- wasserrechtliche Erlaubnis und denkmalschutzrechtliche Genehmigung sind beantragt
- aktuell Erstellung Genehmigungsplanung und Fördermittelbeantragung Kanal bei SAB stellen
- Ausschreibung im September 2020 geplant und Bau bis Mitte 2021

Schließung Janke in Ziegenhain

Der Bürgermeister informiert mit Bedauern, dass Frau Janke in Ziegenhain zum Ende Oktober ihr Geschäft schließen wird.

Kurzzeitige Sperrung des Rodigturmes

Vom 14. bis 18. September 2020 wird der Rodigturm kurzzeitig gesperrt. Hier werden, auf Empfehlung des Statikers, noch zusätzliche Ausgleichsbehälter angebracht, um ein mutwilliges Aufschwingen des Turmes (Vandalismus) zu verhindern. Das könnte die derzeitigen normalen Schwingungen evtl. auch etwas dämpfen.

Stadtrat Lantzsch fragt, ob dies zusätzliche Kosten verursacht? – Ja, zu den Kosten kann noch keine Aussage getroffen werden.

Stadtrat Strehle lädt im Namen der Schleinitzer Einwohner alle Interessierten am 3. September 2020 zu einem „Infoabend 5G“ in den Saal des Gasthofes Lossen ein.

Stadtrat Najman informiert, dass die Brücke am Elbe-Mulde-Radweg, unterhalb der Stiftung, ziemlich wackelig ist und fragt an, ob hier nicht etwas gemacht werden kann? – Herr Wetzig erklärt, dass hier nichts in Planung ist und diese Fußgängerbrücke in der aktuellen Prioritätenliste hinter den Fahrverkehrsbrücken ansteht.

Termine

Nächste Ratssitzung:

Donnerstag, 17. September, 19:00 Uhr, Aula der Grundschule

Technischer Ausschuss:

Dienstag, 25. August, 19:00 Uhr, Ratssaal Rathaus

Verwaltungsausschuss: entfällt – dafür finden ab 1. September Haushaltrunden statt

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Anke die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Uwe Anke, Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Wahlbekanntmachung

1. Am 11. Oktober 2020 finden in der Stadt Nossen gleichzeitig die Wahlen **des Bürgermeisters und des des Landrates** statt.
Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl des Landrats ist der **8. November 2020**.

2. Die Stadt ist in **8 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 20. September 2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.
Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, Bürgerbüro Zimmer 1.1 zur Einsichtnahme aus.
Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im großen Ratssaal und im Speiseraum des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von **hellgrüner** Farbe.
Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von **weißer** Farbe.
Die Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von **gelber** Farbe.
Die Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang des Landrats sind von **rosa** Farbe.
Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. **Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben.** Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

- 10. Corona-Pandemie-Hinweise:**
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation wird jeder Wähler um die Beachtung und Einhaltung der folgenden Forderungen des Hygieneschutzkonzeptes für Wahlräume gebeten:
 - a) Achten Sie im Wahlraum und in ggf. entstehenden Warteschlangen vor dem Wahlraum auf die Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m Abstand zwischen zwei Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören). Die Zugänge zum Wahlobjekt und zu den Wahlräumen sollten stets freigehalten werden.
 - b) Jeder Wähler wird gebeten, während des Aufenthaltes im Wahlgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichten. Bei der Ergebnisermittlung wird für alle Anwesenden (inkl. Wahlbeobachtern) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besonders empfohlen, da hierbei der einzuhaltende Mindestabstand in der Regel nicht gewahrt werden kann.
 - c) Am Eingang des Wahlraumes wird ein Handdesinfektionsmittel zur Benutzung durch den Wähler bereitgehalten.
 - d) Um Infektionsrisiken möglichst gering zu halten, benutzen Sie bitte zur Stimmabgabe einen eigenen mitgebrachten Kugelschreiber.

Nossen, 01.10.2020



Uwe Anke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Nossen für die Bürgermeisterwahl am 11. Oktober 2020

Am Montag, dem 12. Oktober 2020, 17:30 Uhr findet im Beratungsraum, Zimmer 2.3 des Rathauses der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in Nossen die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl statt.

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte

2. Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Zusammenstellung der von den Wahlvorständen festgestellten Ergebnisse
4. Feststellung des Wahlergebnisses
5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Nossen, den 01.10.2020

gez. Steglich, Vorsitzende des Wahlausschusses

■ Hinweis zur Bürgermeister- und Landratswahl am 11. Oktober bzw. für den etwaigen 2. Wahlgang am 8. November 2020

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

wir möchten Sie bitten, die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen!

Um Sie und unsere ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, gelten auch in unseren Wahllokalen besondere Sicherheitsvorkehrungen, die den gewohnten Ablauf in den Wahllokalen beeinträchtigen und zu verlängerten Wartezeiten führen können.

Gemäß den Hinweisen des Freistaates Sachsen für die Durchführung der Kommunalwahlen gilt in allen Wahllokalen die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Wahlberechtigte ohne MNB kann der Zutritt zum Wahllokal verweigert werden. Aufgrund der geforderten Abstandsregeln müssen teilweise die Anzahl der Wahlkabinen reduziert werden. Das kann zu verlängerten Wartezeiten und Warteschlangen vor den Wahllokalen führen. Bitte beachten Sie, dass auch in den Warteschlangen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden soll. Bitte bringen Sie zur Wahl in den Wahllokalen Ihren eigenen Stift mit (bevorzugt einen Kugelschreiber). Ebenfalls wird im Eingangsbereich Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, aber der Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit unserer ehrenamtlichen Wahlhelfer hat für uns Priorität.

Nossen, im September 2020

Uwe Anke
Bürgermeister

■ Bebauungsplan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 17.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen beschlossen.

Mit Hilfe des Bebauungsplanes soll das Baurecht für eine ergänzende Bebauung zwischen Waldheimer Straße und Goethestraße hergestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Nossen, den 18.09.2020

Uwe Anke
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen

Anlage zum Aufstellungsbeschluss 17.09.2020

So kommt das Amtsblatt Nossen zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) Pachtfläche an der Bundesautobahn A 4

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – ist Eigentümerin des **Flurstücks 502/19 der Gemarkung Augustusberg**. Pachtinteressenten haben bis zum 15.10.2020 die Möglichkeit, sich auf die verpachtungsfähigen Flächen zu bewerben. Pachtbeginn ist der 01.01.2021.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für das genannte Flurstück mit einer Fläche von ca. 8.006 m² (siehe Lageplan – Anlage 1) als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung unter E-Mail: josephine.hahm@lasuv.sachsen.de oder per Post an: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/81392321 an.

gez. Schön Abteilungsleiterin
Abteilung Planung und Straßenbau



Geoportal Sachsenatlas

■ Wie steht es um die Geruchsmessung hinsichtlich der Beschwerden zur Firma Schaumaplast Sachsen GmbH in Nossen?

Seit dem Jahr 2017 verfolgt die „Sächsische Zeitung“ in Abständen die Beschwerdesituation seitens der Anwohner vom Augustusberg in Nossen bezüglich der Firma Schaumaplast Sachsen GmbH und berichtete mehrfach darüber.

Bei den Beschwerden handelt es sich sowohl um Geruchsbelästigungen, als auch um die Sorge vor gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Abluft der unweit entfernt befindlichen betrieblichen Anlage.

Das Landratsamt Meißen als zuständige Immissionsschutzbehörde hat sich der Gesamtproblematik angenommen und arbeitet in Abstimmung mit Beschwerdeführern, Firma und Fachbehörden an einer Lösung, wohlwissend, dass es auf Grund mangelnder Rechtsgrundlagen in Sachsen bzw. der Bundesrepublik Deutschland nicht leicht ist.

Nach entsprechenden organisatorischen und fachlichen Vorbereitungen konnten am 03./04. Juli 2018 durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) 16 Geruchsproben an mehreren Emissionsquellen auf dem Dach von Schaumaplast gezogen und

die Analyseergebnisse per Messbericht dem Landratsamt (LRA) Meißen übergeben werden.

Die Beurteilung von Geruchsbelästigungen basiert auf der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL), die den Anteil der Geruchsstunden an den Stunden eines ganzen Jahres (8760 Stunden) limitiert (Wohngebiete 10 Prozent).

Es musste im LRA eine Methode erarbeitet werden, welche den Produktionsprozess und die sich ergebenden Geruchsemissionen für ein ganzes konkretes Jahr (2017) abbildet. Ein entsprechendes Modell lag dazu nicht vor.

Aus den 8760 Stunden eines Jahres und über 80 unterschiedlichen Geruchsquellstärken musste eine Tabelle mit etwa 750.000 Werten per Hand „gefüttert“ werden.

Die Geruchsausbreitungsrechnung wurde mit mehreren Rechengängen durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bis Mitte 2020 ausgeführt.

Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass im Bereich der Beschwerdeführer die nach GIRL zulässigen Geruchsstunden deutlich unterschritten werden.

Demnach wurde der Nachweis erbracht, dass es bezogen auf die Geruchshäufigkeit innerhalb eines Jahres zu keinen Grenzwertüberschreitungen seitens des Anlagenbetriebes durch Schaumaplast kommt.

Eine vormals angedachte Immissionsminderung über eine Schornsteinerhöhung zu erreichen, musste auf Grund des Rechenergebnisses verworfen werden.

Mangels geeigneter rechtlicher Bewertungsgrundlagen gestaltet sich eine Beurteilung der vorgebrachten starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen für das LRA sehr schwierig.

Trotzdem wurden Immissionsmessungen bei den Beschwerdeführern veranlasst und im September 2020 vom BfUL durchgeführt – die Ergebnisse stehen noch aus.

Weil das LRA die von den Beschwerdeführern vorgebrachten Beeinträchtigungen sehr ernst nimmt, wird weiter nach Wegen gesucht, den Konflikt zwischen Schaumaplast und seinen Nachbarn zu minimieren. Dazu bedarf es von beiden Seiten weiterer Gesprächsbereitschaft.

Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvww-meissner-hochland.de



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des ZVWV „Meißner Hochland“ für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen in der Zeit **vom 22.10.2020 bis 30.10.2020** zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit **vom 22.10.2020 bis zum Ablauf des 10.11.2020** Einwendungen gegen die Entwürfe schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen erheben.

Raußnitz, den 15.09.2020

Uwe Anke, *Verbandsvorsitzender*

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Freitag, dem 23.10.2020 um 09:00 Uhr im ZVWV „Meißner Hochland“ Rittergut 7, OT Raußnitz, 01683 Nossen** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschluss zu Niederschlagungen
5. Information zur Versorgungssicherheit
6. Information über Baumaßnahmen
7. Sonstiges

Uwe Anke, *Verbandsvorsitzender*

Informationen aus dem Bauamt

Bauhof-Team bekommt Verstärkung

Seit dem 03.08.2020 wird der Bauhof von Herr Markus Gruber (42 Jahre) aus Nossen unterstützt. Er konnte sich auf Grund seiner Qualifikationen unter den neun Mitbewerbern durchsetzen. Mit seiner langjährigen Erfahrung als Bau- und Möbeltischler wird er u. a. für anfallenden Holzarbeiten wie an Bänken und Holzbrücken eingesetzt. Weitere Einsatzbereiche wie Grünflächenpflege, Müllberäumung, Winterdienst, Wald- und Forstarbeiten, Gewährleistung der Verkehrssicherung bzw. Freihalten des Lichtraumprofils und Reparaturen von Straßeneinläufen usw. gehören ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Stundenweise wird Herr Gruber, wie vorgesehen, nächstes Jahr auch als Rettungsschwimmer im Bad Nossen aushelfen um die Kollegen vor Ort zu entlasten. Sein Rettungsschwimmabzeichen wird er demnächst in Meißen beim DLRG absolvieren. Durch sportliche Aktivitäten in seiner Freizeit wie Joggen und Wandern hält sich Herr Gruber fit und belastbar. Wir wünschen ihm alles Gute und Gesundheit und vor allem gutes Gelingen beim Umsetzen seiner Aufgaben.



Tatkräftige Unterstützung durch Produktionsschule

Seit vielen Jahren wird der Bauhof hin und wieder durch Mitarbeiter der Produktionsschule Moritzburg unterstützt. Die Produktionsschule Moritzburg ist eine gemeinnützige GmbH, welche mit Hilfe verschiedener Arbeitsbereiche Jugendliche und Erwachsene (wieder) in Ausbildung und Arbeit integriert. So helfen Sie uns bei Aufgaben, die sonst aus Zeitgründen nicht realisierbar wären. Sie unterstützen den Bauhof z. B. bei der Gewässerunterhaltung (siehe Foto Bereich Eulabach Gymnasium) durch Entfernung von abflussbehindernden Bewuchs und Schwemmgut, sie helfen im Stadtwald beim Zaunabbau, aber auch bei der Wiederaufforstung nach dem Borkenkäferbefall durch Pflanzvorbereitungen mittels Derbholzräumung und Zaunbau. Sie beräumen Wanderwege und schneiden diese frei von Bewuchs, damit eine gefahrlose Begehrbarkeit gewährleistet bleibt. Derzeit werden die Weihnachtsmarktständen gestrichen und für den Hochwasserfall hart gewordene Sandsäcke entleert und wieder mit trockenem Sand für den schnellen Einsatz gebrauchsfertig befüllt (siehe Foto). Bei Schlechtwetter reparieren sie Bänke und streichen diese wieder.



Auf diesem Wege möchten wir den Mitarbeitern der Produktionsschule für Ihre tatkräftige Unterstützung danken und alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg wünschen.

R. Seifert, *Bauhofleiter – auch im Namen der Stadtverwaltung Nossen*



Informationen aus dem Bauamt

■ Pflanzaktion verschoben!

Im Mai 2020 startete die Stadt den Aufruf „Der Wald braucht Eure Hilfe“. Daraufhin meldeten sich engagierte Familien mit ihren Freunden bei der Stadt (insges. ca. 24 Helfer).

Nach Auskunft von unserem Revierförster Herr Kühn sollten die Förderrichtlinien zur Wiederaufforstung des sächsischen Waldes im Juli beschlossen werden. Jetzt haben wir bereits September und es gab immer noch keine abschließende Abstimmung im Landtag (Redaktionsschluss des Amtsblattes: 20.09.2020).

Ohne Unterstützung mit Fördermittel des Freistaates Sachsen kann auch der Stadtwald nicht wieder schnellstmöglich zu einem widerstandsfähigen Mischwald aus eingebrachten Weißtannen, Douglasie, Lärche mit den schon derzeit von selbst aufgelaufenen Bäumen wie Bergahorn, Eichen und Buchen geformt werden.

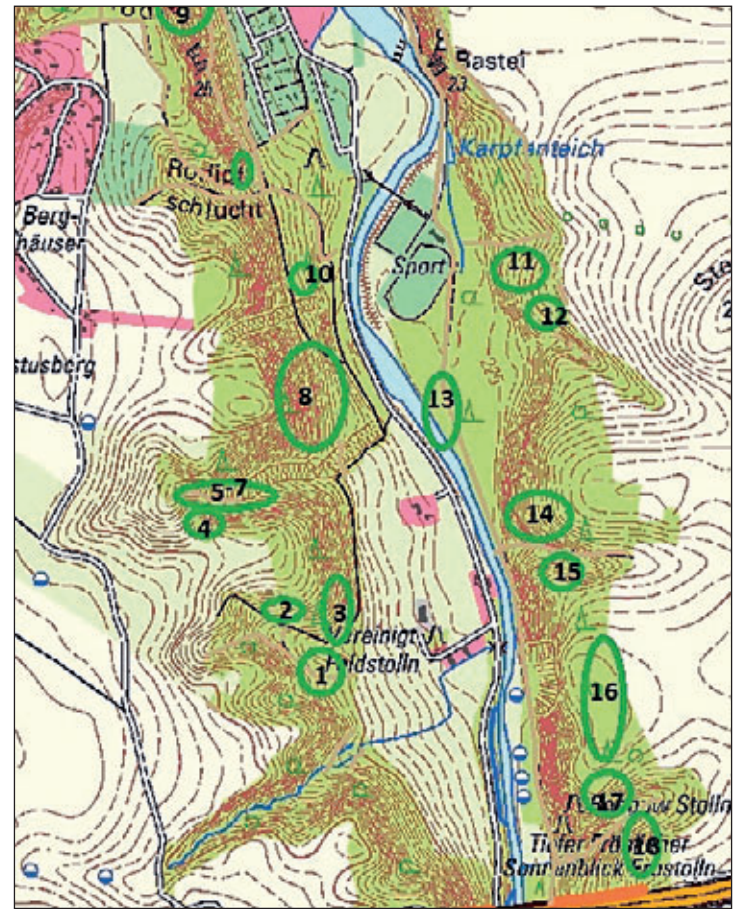
Selbst mit Wildlingswerbung aus eigenem Bestand und der Hilfe von Nossener Bürgern funktioniert das nicht. Die umgesetzten Pflanzen müssten vor Wildverbiss geschützt werden. Der Kauf und Aufbau vom Wildschutzzaun um die großen kahlen Flächen (siehe Grafik) ist alleine aus der Stadtkasse nicht finanzierbar.

Aus diesen Gründen muss die eigentlich für Oktober bzw. November geplante Pflanzaktion mit der Hoffnung auf Förderung durch den Freistaat auf das Frühjahr 2021 verschoben werden.

Wir danken den Bürgern, die bisher Ihre Unterstützung für die Pflanzaktion angeboten haben und hoffen und wünschen uns natürlich, dass die Bereitschaft weiterhin besteht und sich vielleicht noch die ein oder andere naturverbundene Familie meldet, die gern beim Pflanzen im Frühjahr 2021 mithelfen möchte. Der genaue Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt und auf der Homepage bekanntgegeben.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Frau Fischer per E-Mail (j.fischer@nossen.de) oder telefonisch (035242 434-21). Eine Angabe der Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse wäre wünschenswert. So kann bei Einverständnis, eine Erinnerung zum Pflanztermin erfolgen.

Zum Schluss noch ein Hinweis zur Novellierung des sächsischen Waldgesetzes. Derzeit sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen ihre Wünsche und Anregungen zum zukünftigen Inhalt des Waldgesetzes mitzuteilen. Auf der Beteiligungsplattform des Freistaates Sachsen kann sich jeder zu den folgenden fünf Themen äußern: Erholungsraum, Natur-



raum, Wirtschaftsraum, Forschung und Forstbehörde. Auch Sie als Kommune haben die Chance Ihre Belange über das Konsultationsverfahren darzustellen. Die Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://mitdenken.sachsen.de/1021168>.

R. Seifert, Bauhofleiter

Arbeiten des Bauhofes

■ Instandsetzung Regenwasserauslauf in Raußlitz am Lautschenbach

Die Mitarbeiter des Bauhof Raußlitz kümmern sich im August um den Regenwasserauslauf im Ort.

Durch den Einbau von Bruchsteinen in Verbindung mit Grobschlag und mineralischen Feinanteilen soll einem weiteren Ausschwemmen des Bachgrundes bzw. einer Vertiefung des Bachlaufes entgegengewirkt werden.



■ Pflegeschnitt der Kugelbäume auf dem Markt



Zweimal jährlich werden die 15 Kugelbäume auf dem Markt durch Mitarbeiter des Bauhofes Nossen geschnitten.

Arbeiten des Bauhofes

■ Wanderweg Ziegenhain nach Graupzig

Es gibt schon seit einigen Jahren die Anfrage, ob der Wanderweg zwischen Ziegenhain und Graupzig mal von der Grasnarbe für eine bessere Begehbarkeit beräumt werden kann. Ende Juli war es nun endlich soweit. Wir bitten um Verständnis, dass nicht alle Meldungen wie Reparaturen oder Schadensbeseitigungen sofort ausgeführt werden können. Wir sind bestrebt, alle „Anzeigen“ der Dringlichkeit nach in die Wochenpläne einzuarbeiten und zeitnah auszuführen.

Danke auch an den Bewirtschafter der Feldflächen Herr Ulrich Geiger aus Ziegenhain. Auf den benachbarten Feldern konnte die abgetragene Grasnarbe mit samt der vom Feld abgeschwemmten Erde aufgetragen bzw. zurück transportiert werden.

R. Seifert, Bauhofleiter

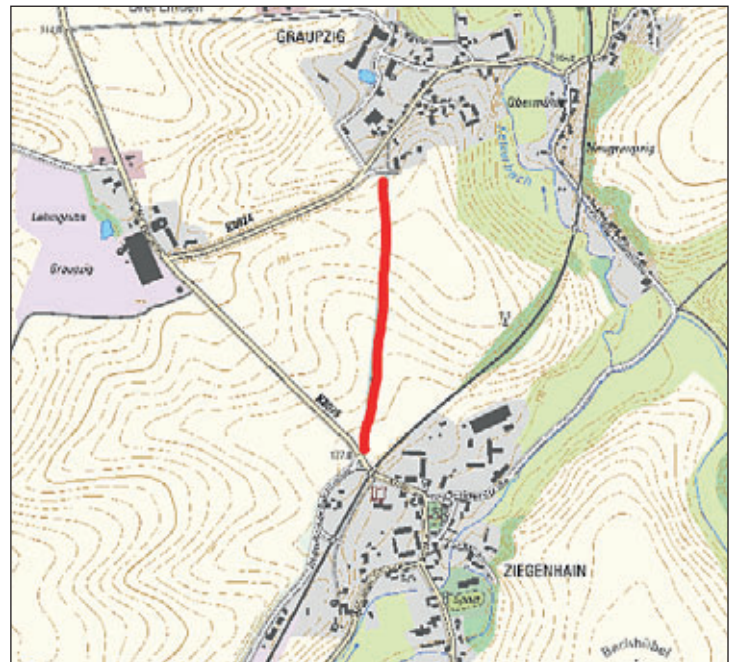


Foto: Geoportal Meißen

■ Ausbau Ortsstraße in Lösten

Wie bereits im August-Amtsblatt berichtet, beabsichtigt die Stadt Nossen, zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und zum Zweck der Erschließung von Wirtschaftsflächen für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, die Ortsstraße in Lösten grundhaft auszubauen.

Auf Grund sehr guter Auftragslage und mehrerer Baustellen im Stadtgebiet verschiebt sich der Baubeginn der Firma Walterbau auf Mitte Oktober. Wir bitten, besonders die Anwohner, um Verständnis. Vielen Dank.

J. Fischer, Bauamt

Bauvorhaben

■ Sporthalle Oberschule Nossen – 1. Bauabschnitt der Freianlagen



Die Treppe zur alten Sporthalle wird nicht mehr benötigt. Der Schulhof wird in diesem Bereich angepasst und die Böschung wird begrünt. Hinter der neuen Sporthalle ist die Sprintstrecke geplant, welche gleichzeitig als Anlauf zur Weitsprunggrube dient. Die Laufbahn wird im 2. Bauabschnitt, im Frühjahr 2021, gebaut.

Bauvorhaben

■ Abbruch alte Sporthalle Oberschule Nossen



Schon nach einer Woche kann man durch dieses Gebäude hindurchsehen. Sämtliche Einbauten sind demontiert und in einzelne Materialien getrennt. Die beauftragte Firma Uhlmann & Finke GmbH aus Hainichen ist darauf spezialisiert.

■ Elektrische Sanierung im historischen Rathaus



Im Rathaus gehen wieder Handwerker ein und aus. Die Arbeitsplätze im sogenannten alten Rathaus müssen einer elektrischen Sanierung unterzogen werden. Die vorhandenen Datenkabel reichen für die elektronische Datenverarbeitung nicht mehr aus. Die Beleuchtung der Zimmer ist ungenügend und die Brandschutzvorschriften müssen umgesetzt werden. Geplant ist, dass in den folgenden Jahren jeweils eine Etage saniert wird.

■ Rodigturm – zusätzliche Sicherheiten

Die Stadt hat eine Empfehlung der Statiker für gut befunden und umgesetzt. So wurden zur Schwingungsbegrenzung 12 Behälter, wie im Foto dargestellt, am Turm angebracht. In diesen Behältern befindet sich ein Öl, welches durch seine Trägheit den Schwingungen vom Turm entgegenwirkt.

Weiter wurden die Profile über der Aussichtsplattform miteinander verspannt. Die ausführende Firma, BAUALPIN – Bauen mit Alpin-technik aus Dresden, hatte dazu weder Gerüst noch Hebebühne benutzt.

